



Ein inklusives Jugendamt entsteht – was muss bereits jetzt im (Landes-) Jugendamt geschehen?

Fachkonferenz: Auf dem Weg zur inklusiven Jugendhilfe

Augsburg, 26. Oktober 2023

Dr. Harald Britze
stellv. Leiter des Bayerischen
Landesjugendamtes im ZBFS

Herausforderungen durch Inklusion

- Fachkräftebedarf
- Nicht alles an der Inklusion ist neu
- Strukturelle Kooperation ist ausbaufähig
- Wie inklusive Hilfen zur Erziehung möglich werden können (AGJ)
- Impulse! Schnelles Format des AFET
- Lassen Sie uns anfangen!

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – 3 Stufen

seit 10.06.2021
Inkrafttreten KJSG

ab 01.01.2024
Verfahrenslotsen
gem. § 10b SGB VIII

ab 01.01.2028
Gesamtzuständigkeit
der Kinder- und
Jugendhilfe für alle
jungen Menschen



5 Säulen des KJSG

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
 2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien und Einrichtungen aufwachsen
 3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung
 4. Mehr Prävention vor Ort
 5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
- Hin zu einer inklusiven, sozialräumlich ausgestalteten und infrastrukturell abgesicherten Kinder- und Jugendhilfe

§ 1 Abs. 1 SGB VIII

§ 37c SGB VIII

§ 36 Abs. 2 und 5 SGB VIII

§ 4 Abs. 4 KKG

§ 9a SGB VIII

§ 8 SGB VIII

§ 1 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII

§ 45 ff. SGB VIII

§ 36b SGB VIII

§ 27 Abs. 2 SGB VIII

§ 8b SGB VIII

Umsetzung KJSG im JA

§ 10a SGB VIII

§ 38 SGB VIII

§ 37 SGB VIII

§ 41a SGB VIII

§ 10b SGB VIII

§ 8a SGB VIII

§§ 20, 28, 36a SGB VIII

§ 41 SGB VIII

§ 19 SGB VIII

§ 37a SGB VIII

§ 37b SGB VIII

§ 42 Abs. 3 SGB VIII



§ 1 Abs. 1 SGB VIII

§ 37c SGB VIII

§ 36 Abs. 2 und 5 SGB VIII

§ 4 Abs. 4 KKG

§ 9a SGB VIII

§ 8 SGB VIII

§ 1 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII

§ 45 ff. SGB VIII

§ 27 Abs. 2 SGB VIII

§ 36b SGB VIII

§ 8b SGB VIII

Umsetzung SGB VIII - Reform

§ 10a SGB VIII

§ 38 SGB VIII

§ 37 SGB VIII

§ 41a SGB VIII

§ 10b SGB VIII

§ 8a SGB VIII

§§ 20, 28, 36a SGB VIII

§ 41 SGB VIII

§ 19 SGB VIII

§ 37a SGB VIII

§ 37b SGB VIII

§ 42 Abs. 3 SGB VIII

Zur Notwendigkeit des § 9a SGB VIII

Entwicklungen und Fachdiskussionen

u. a. Runder Tisch Heimerziehung, Evaluation BKiSchG, CareLeaver-Debatte, VN-KRK und -BRK (insb. Verwirklichung von Rechten, Schaffung niedrigschwelliger Systemzugänge, stärkere Beachtung spezifischer Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen), etc.

Professionalisierungs- und Qualitätsdialog

u. a. zur Beteiligung von Leistungsberechtigten, Verwirklichung von Rechtsansprüchen und Inanspruchnahme pädagogischer Beratungs- und Unterstützungsleistungen, etc.

➤ **Strukturell verankerte Machtasymmetrien / Konflikte**

deren Ausgleich nicht bilateral bzw. im Leistungsdreieck der KJH möglich scheint und ein unabhängiges, weisungsungebundenes Unterstützungsangebot notwendig erscheinen lassen

Entwicklungsgang des Ombudtschaftswesens in Bayern

- 15-17: Fachgespräch(e) im BayLT zur Einführung v. unabhängigen Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe
- 2016: Auftrag BayLT: Thematische Befassung durch den LJHA
- 2016: Beschluss LJHA (AG)
- 2017: Expertenhearing (AG + Gäste bundesweit)
- 2018: Beschluss LJHA: Ergebnispapier; Durchführung Modellprojekt + wissenschaftliche Begleitung + Entwicklung fachlicher Empfehlungen)
- 18-20: Abstimmungsprozesse...
- 2020: Ausschreibung und Vergabeverfahren
- 2021: Start der Projektphase; Start der wissenschaftlichen Begleitung
- 06/21: KJSG!**
- 2021: Konstituierung des Beirats (LJHA + Expertise d. Behindertenhilfe + Unabhängige OS Bayern)
- 12/23: Ende der Projektphase
- 06/24: Ende der wissenschaftlichen Begleitung

Zielsetzungen des Modellprojekts

- modellhafte Erprobung ombudtschaftlicher Strukturen
- Sammeln von Erfahrungswerten zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ombudtschaftlicher Strukturen in der bayerischen Kinder- und Jugendhilfe
- Entwicklung fachlicher Empfehlungen zur langfristigen und flächendeckenden Implementierung eines Ombudtschaftswesens
- Aufzeigen von Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Kinder- und Jugendhilfe durch die Einführung eines Ombudtschaftswesens

Zentrale Befunde I

- Fachkräfte sind wichtige Multiplikatoren im Zugang zu Ratsuchenden
- direkte Zugänge erhöhen die Inanspruchnahme der Ombudsstellen durch junge Menschen
- Ratsuchende aus dem stationären Kontext der Kinder- und Jugendhilfe bilden den Hauptschwerpunkt
- weitere Schwerpunkte von Anliegen sind:
 - Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII)
 - Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung (§§ 41 und 41a SGB VIII)
 - Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)
 - ...
- die meisten Anliegen ließen sich innerhalb weniger Kontakte sowie innerhalb kurzer Zeit klären

Zentrale Befunde II

- größter Anteil der Ratsuchenden an allen Standorten sind Eltern / Personensorgeberechtigte (i. d. R. Mütter) \cong 66%
- den zweitgrößten Anteil haben junge Menschen (bis 27 J.) \cong 10% (Tendenz steigend!)
- die meisten Beratungskontexte betreffen die anfragenden Personen selbst
- zum überwiegenden Teil wird telefonisch (95%) und / oder per E-Mail / Homepage und Messengerdienste Kontakt zu den OS aufgenommen
- rd. 1/6 der Anfragenden sucht den persönlichen Erstkontakt
- rd. die Hälfte der Beratungen konnte innerhalb eines Monats und in 2-5 Kontakten abgeschlossen werden
- in rd. 20% der Fälle blieb es bei einem Kontakt
- in über 2/3 der Fälle nutzten die Beratenden an den Standorten den kollegialen Austausch und / oder Austausch mit anderen Standorten bzw. dem BLJA

Zentrale Befunde III

- Aufklärung zu rechtlichen Zusammenhängen
- Unterstützung zum persönlichen Umgang mit...
- gemeinsame Vorbereitung auf...
- Aufklärung zu organisationsspezifischen Zusammenhängen
- Unterstützung beim Verstehen von Dokumenten
- persönliche Begleitung zu Terminen / Gesprächen
- stellvertretende Artikulation gegenüber...
- Unterstützung bei der Formulierung von Anträgen o. ä.
- allgemeine Information zu Rechtswegen
- Aktivierung von Kontakten / Netzwerken
- Sonstiges

Strukturüberlegungen und Grundprämissen **zur weiteren Umsetzung auf Landesebene**

- Weniger ist mehr!
 - qualitative Ausstattung (einschl. Personalressourcen) vor quantitativer
- Benötigt werden:
 - hauptamtliche Kernkompetenz in der Organisation / Ausgestaltung
 - gesicherte Zugänge zu juristischer Expertise
 - (über-)regionale Fortbildungsangebote, Möglichkeiten der Intervision und Supervision für Mitarbeitende an OS
 - Netzwerkarbeit (über-) regional
 - ein stärkerer Einbezug junger Menschen und von Selbstvertretungen
 - stärkere Impulse an die (über-)örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, um eine systemische Weiter- und Qualitätsentwicklung begünstigen zu können
- regionale OS i. V. m. einer übergreifenden landesweiten Unterstützungsstruktur



§ 1 Abs. 1 SGB VIII

§ 37c SGB VIII

§ 36 Abs. 2 und 5 SGB VIII

§ 4 Abs. 4 KKG

§ 9a SGB VIII

§ 8 SGB VIII

§ 1 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII

§ 45 ff. SGB VIII

§ 36b SGB VIII

§ 27 Abs. 2 SGB VIII

§ 8b SGB VIII

Umsetzung SGB VIII - Reform

§ 10a SGB VIII

§ 38 SGB VIII

§ 37 SGB VIII

§ 41a SGB VIII

§ 10b SGB VIII

§ 8a SGB VIII

§§ 20, 28, 36a SGB VIII

§ 41 SGB VIII

§ 19 SGB VIII

§ 37a SGB VIII

§ 37b SGB VIII

§ 42 Abs. 3 SGB VIII

Modellprojekt Verfahrenslotse - Zielsetzung

- Erprobung der Verfahrenslotsen im Vorfeld zur verpflichtenden Umsetzung
- Bereitstellung von Mitteln des Bayerischen Landtages für ein Modellprojekt durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Begleitung durch das ZBFS-BLJA
- Laufzeit des Modellprojekts im Zeitraum 01.10.2022 – 31.03.2024
- Erarbeitung von fachlichen Empfehlungen für den Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss

Übersicht über die Modellstandorte

- Gewünschte Heterogenität in konzeptioneller Umsetzung und strukturellen Gegebenheiten



Zentrale Befunde

Aktuell 3. Erhebungswelle mit 352 Datensätzen in der Einzelfallbegleitung
(Stand 30.09.2023):

- Zu 39% nehmen Personensorgeberechtigte die Unterstützung in Anspruch, zu 22% Fachkräfte und nur zu 7% junge Menschen
- In 58% besteht nur ein Kontakt, in 25% bis zu 3 Kontakte
- In 28% sind die (potentiell) leistungsberechtigten jungen Menschen zwischen 3 und 5 Jahre alt, in 25% zwischen 6 und 9 Jahre alt
- In 40,3% besteht ein (potentieller) Leistungsanspruch ggü. dem Bezirk, in 22,2% ggü. dem Jugendamt, in 9,4% ggü. beiden
- Ergänzend: In 18% sind die Bezirke Teilnehmende an Treffen zur strukturellen Zusammenarbeit

Unabhängigkeit der Verfahrenslotsen

- Ausgestaltung der gesetzlich verankerten Unabhängigkeit gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII profitiert von expliziter organisationsinterner Regelungen
- Fragen der Abgrenzung und Außenwahrnehmung bei doppelter Funktion im Jugendamt
- Präventive Überlegungen zur Regelung des Umgangs mit potenziellen Dissens-Fällen zwischen Verfahrenslotsen und Organisation
- Berücksichtigung des besonderen Merkmals der Unabhängigkeit in Aspekten des Personalmanagements

Was Verfahrenslotsen nicht leisten (können):

- Abschließende Bedarfsfeststellung erfolgt durch leistungsgewährende Stellen
- Entscheidung über Gewährung oder Ablehnung einer Leistung durch leistungsgewährende Stellen
- Keine Expertise für alle Sozialgesetzbücher: Fokussierung der Beratungen auf Leistungen der Eingliederungshilfe gem. SGB VIII und SGB IX
- Aber: Verfahrenslotsen übernehmen Aufgaben zur strukturellen Zusammenarbeit gem. § 81 SGB VIII

Die „dritte Stufe“

- Dialogprozesse „Gemeinsam zum Ziel“ (bis Ende 2023)



<https://gemeinsam-zum-ziel.org/>

- Vermutlich 2024: Referatsentwurf und Verbändeanhörung zum „Inklusionsgesetz“
- Vermutlich 2028: Inkrafttreten des „Inklusionsgesetzes“



Die bayerischen Besonderheiten

- Aufgaben des Bundes (Inklusionsgesetz)
 - Besonderheiten der Länder berücksichtigen (z.B. NRW; BY)
 - evtl. Länderöffnungsklausel; wenn ja in welcher Form?
- Aufgaben der Länder (Ombudtschaftswesen, (möglicherweise) weitere Änderungen im AGSG)
 - Öffnung des LJHA bereits erfolgt für
 - Landesbehindertenrat Bayern
 - Landesheimrat Bayern
 - Entwicklung fachlicher Empfehlungen, von Kooperationsmodellen und Unterstützung bei der Organisationsentwicklung
- Aufgaben der kommunalen Ebene (Jugendämter, kommunale Spitzenverbände und Bezirke – ist eine Einigung möglich?)
 - Umfassende Veränderung für alle Beteiligten
 - Bessere Zusammenarbeit dringend angezeigt
 - Sollte Umsetzung in Bayern nicht kommen: Bezirke handeln dann als Träger der Jugendhilfe!

Fragen?

Anmerkungen?

Anregungen?

Der Veranstaltung wünsche ich einen weiterhin guten Verlauf...